

Weissenbach - Werdenschwil

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **16 (1942)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weissenbach – Werdenschwil

Weissenbach ist heute ein Weiler mit etwa 20 Gebäuden (1840 waren es deren 13) in der Gemeinde Boswil, etwa 3 km westlich von Muri gelegen. Ursprünglich bestand dieser Ort aus der Mühle am Weissenbach und dem Steckhof Werdenschwil. Um das Jahr 1400 und noch 1571 gehörte die Mühle zu Weissenbach zur Gemeinde Butwil, der nördlich anstossende Hof Werdenschwil zu Boswil.

Werdenschwil begegnet uns zum ersten Mal in der Öffnung v. 1343: *Werdolczwile*, als der Twing und Kelnhof Boswil vom Fraumünster in Zürich dem Ritter Johann von Hallwil verkauft wird. Nicht nur der Hof als zum Zwing Boswil gehörig wird genannt; wir finden unter den Zeugen auch Walter von Werdolczwile. Auch im Jahre 1424, beim Verkauf des vierten Teils des Kelnhofs Boswil an das Kloster Muri erscheint Werdolczwile. Anno 1426 verkauft Ritter Hans Grimm von Grünenberg seinen Viertel des Kelnhofs Boswil dem Kloster Muri; dazu gehört der Hof Werdolczwile. Dieser zinst nach Muri: Kernen 2 Mütt $3\frac{1}{2}$ Viertel, an Haber 1 Malter $2\frac{1}{2}$ Viertel, an Geld 4 Sch $10\frac{1}{2}$ d und einen «Viertenteil» eines Huhns. Besitzer des Hofes ist Bürki (Burkart) Tubler. Er entrichtet auch $3\frac{1}{2}$ quart Kernen für die Vogtei, «so wir koufft hand von den Eidtgnossen». Unter den Besitzern von Boswiler Gütern aus diesem Kellerhofsviertel sind genannt: Jenni, Heini und Uli von Werdolczwile.

Von der Mühle in Weissenbach vernehmen wir aus dem Güterverzeichnis des Klosters Muri aus der Zeit um 1400: Die Müli in Weissenbach het Bürkli Tubler und git 3 Mutt kernen und ein kapunen. In einem Nachtrag, der vor 1413 zu setzen ist, heisst es: die Müli ze Weissenbach und das klein

Bomgärtli vor dem hus und ein mattpletz, stosst hinden an die hofstatt, und zwo halb juchart akers, ligent an dem Müli-rein und die zween Leidgastakker, die da stossent an den hof ze Werdoltswil und ein mattpletz lit vor der Mülihofstatt und ein akkerli, ist bi einer halben juchert, stosst an das Mettli ennend dem bach, die da beid gehörten in der Wissen gütter (in Buttwil) geltent 3 s, het Bürkli Tubler. Dieser Eintrag gehört zum Urbar von Butwil.

Nach dem Boswiler Kellerhofsurbar von 1571 waren die Mühle und der Hof Werdenswil in einer Hand wie um 1426. Beide zusammen umfassten zwei Häuser, die Müli, $17\frac{1}{2}$ Mw Matten; 67 Jucharten Acker und 2 Jucharten Holz. Der Zins betrug 6 Mütt Kernen, 3 Mütt $3\frac{1}{2}$ Viertel Haber 7 s 3 d Geld und 8 Jucharten zugekauftes Weidland. Besitzer: Conrad Müller und Mathis, seines Bruders Kind. Später, doch vor 1625, sassen darauf: Peter Müller, Heini Müller und seine Brüder, Heinrich Müller. Gemäss Boswiler Urbar von 1625 besitzt den *Hof Wissenbach* (der Name Werdenschwil scheint ausser Gebrauch) Heinrich Müller. Dazu gehören jetzt 2 Häuser, 21 Mannwerk Matten, 50 Juch. Ackerland, 21 Juch. Weiden und 2 Juch. Holz. Zins: 5 Mütt $\frac{1}{2}$ Vrtl Kernen, 7 Vrtl 3 frlg Haber und 3 s $7\frac{1}{2}$ d Geld. Die *Mühle* besitzt Heinrichs Bruder Peter Müller. Zur Mühle gehören jetzt 1 Haus, 15 Mannwerk Matten, 25 Jucharten Ackerland und 9 Juch. Weiden. Zins: 5 Mütt $2\frac{1}{2}$ Vrtl Kernen, 12 Viertel 3 Vierling Haber, 3 s $7\frac{1}{2}$ d Geld und ein halbes Huhn. Nachherige Besitzer der beiden Güter: Baschi und Jakob Müller, Peters Söhne, Lienhart und Mathys Müller, Peters Enkel; Uli und Jogli, Heinrichs Söhne, Hans und Simon Müller, dessen Enkel.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatten Boswil und Werdenswil Streit wegen der Ausübung des Weidrechts. 1570 kam es zu einem gütlichen Vertrag, der interessant genug ist, um hier wiedergegeben zu werden.

Zum Ersten, dass nun hinfür zu künftigen ewigen Zeiten genannter Hof zu Werdenschweil oder Wissenbach ein inbe-

schlossener, umfangener Hof heissen und sein soll der gestalt, dass sie mit allem ihrem Viech kleinem und grossem auf demselbigen bleiben, die Gemeind Bosweil fürhin in allen ihren Hölzern, Allmenden, offenen freyen Zelgen und aller andern ihren Güeteren, Weidgangs und aller andern Dingen halb, unüberfahren und unbeschädiget lassen; hinwider die von Bosweil sich gegen ihnen gleichfahls erzeigen, namlich auf dem ihren auch einigen schaden zu füegen noch gestatten, besunder gleichs recht, dass jeder Teil den andern auf dem seinen ungesundt und ungeirret lassen gebruchen und ohne alle gefärd halten.

Zum Anderen: dass die von Bosweil (wie von Alters her gebraucht) mit ihren Schweinen, doch mit getribner Ruothen durch ihr deren von Wissenbach Matten, die sie von Bosweil nachhin erkaufft, und nit zum Hof gehörig seiend, fahren und treiben sollen und mögen, aber keineswegs darin nit weyden noch auflesen, besonder Eichlen, obs, all andere Frücht und Nutzungen denen von Wissenbach zugehören und gedienen, die sie ungehinderet der Gemeind jährlich schütten, auf- oder ablesen mögen nach ihrem Gefallen. — Was güeter oder Matten aber zum Hof Wissenbach dinent, durch dieselben die von Bosweil weder mit noch one getribner Ruothen zu fahren nit Gewalt noch Macht han sollen.

Zem dritten. Als dann die von Wissenbach alle Jahre vier Schwein in deren von Bosweil Leimatholz zetreiben gewalt gehabt, dieselbige Gerechtigkeit hiemit aufgehebt, todt und abseye, also dass sie solches weiter nit füeg noch Macht haben.

Zem Vierten: Damit sey zu beiden Teilen ihr Viech ohne schaden einander gan lassen könnit, sollen die Besitzere des Hofs Wissenbach, wer die je zu Zeiten seyend, die Zäunung und das Ester gegen dem Brandholz, so dass die Gemeind Bosweil die Zäunung und das Ester an der First abhin, jeder sein Teil in guten Ehren und Währschaft zu erhalten schuldig sein und pflichtig.

Zem fünften und letsten: also die von Wissenbach etliche Acher, so in der Gemeind Bosweil Zelgen gelegen, erkaufft, nit zu ihrem Hof gehören, derselbig Weidgang allenklich der Gemeind Bosweil zugehören und sie darauf zu fahren kein Gewalt nit haben, besonder in allweg daran ungehindert lassen sollen.

Dieser Vertrag ist gesiegelt von Abt Hieronimus 11. April 1570.

Im Jahre 1750 wird obiger Vertrag erneuert und neu hinzugefügt: Zufolg dessen das Ester oder thürlin bei dem Firsthau wohl befuegt angehenkt, nur allein aber umb besserer Komlichkeit fahrens halber umb etwas weiters hinuf, namlich gleich oben an die Staflen, darüber man in den Fuossweg nach Muri trittet, gesetzt, und dero Firstwald von dem Bach bis an besagtes Ester oder thürlin (jedoch ohne Verspehrung des Fuosswegs) wohl verwahrt werden. Denne die Genossen des Hofes Werdenschweil oder Wissenbach von begehrtem Weidweg durch das Tobel und Fahrweg durch das Leimatholz und in sonderheit Hauptmann Caspar Muller wegen pretendierten Weidrechtens ab und zur Ruhe gewiesen; der Hof Wissenbach fernerhin als ein einbeschlossener Hof auf dem Seinen Stäg und Weg, In- und ausfahrt nemen und suochen solle. 7. Heumonats 1750.

Es mag noch beigefügt werden, dass die Weissenbacher Mühle nicht immer in Betrieb war. So meldet ein Verzeichnis der Pfarreinkünfte zu Boswil vom Jahre 1458 wegen einer Abgabe für die Mühlenräder kurz und bündig: «Wissenbach lit öd».

P. Martin Kiem in seiner Geschichte der Abtei Muri sagt, der Hof Werwil sei Werdenswil - Weissenbach, was nicht stimmt. Werwil lag bei Büttikon, an der Strasse nach Villmergen (Bd. I. 235).